



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN)
 ZEICHENERKLÄRUNG) wie
 GRÜNDORDNERISCHE FESTSETZUNGEN) Bebauungsplan
 BESONDERE FESTSETZUNGEN) " AM GOLDBERG "

jedoch:

0.4.1 Dachgauben : zulässig
 max. b/h = 0,90/1,10 m
 (pro 5 lfdm Dachlänge max. 1 Stück)

0.5.3 Tiefgaragen : Tiefgaragen-Abfahrten müssen
 überdacht werden

0.8 Höhenfestsetzung im Rückstaugebiet
 Auf Flurstück Nr. 245, Gemarkung Kirchham
 sind wegen des Rückstaugebietes des Kößlarners
 Baches die Erdgeschoße (OK! Fußboden) der
 geplanten Bauvorhaben mindestens auf eine
 Höhe von 332,00 ü.NN anzuordnen.

0.9 Auffüllungsverbot der Flurstücke Nr. 245 u. 244
 im Bereich des Kößlarners Baches.
 Vom linken Gewässerufer (Kößlarners Bach) sind
 mindestens 20 m von jeglicher Auffüllung
 freizuhalten.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.5.84 die Aufstellung
 des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde
 am 15.6.84 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.6.84
 wurde mit dem ~~Erläuterungsbericht~~/der Begründung gem. § 2a
 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 25.6.84 bis 30.7.84 öffentlich
 ausgelegt.

Kirchham, den 20.9.1984

 Dorfner 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Kirchham hat mit Beschluss des Gemeinderats vom
1.8.1984 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG in der Fassung
 vom 1.8.1984 als Satzung beschlossen.

Kirchham, den 20.9.1984

 Dorfner 1. Bürgermeister

Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Bescheid (Verfügung)
 vom Nr. 5-2-84 gem. § 6 BBauG/§ 11 BBauG genehmigt.

Passau, den 30.9.84
 L.A. Froschhammer
 Reg.Bat.

Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 04.10.1985 gem. § 6
 Abs. 6 BBauG/§ 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht.

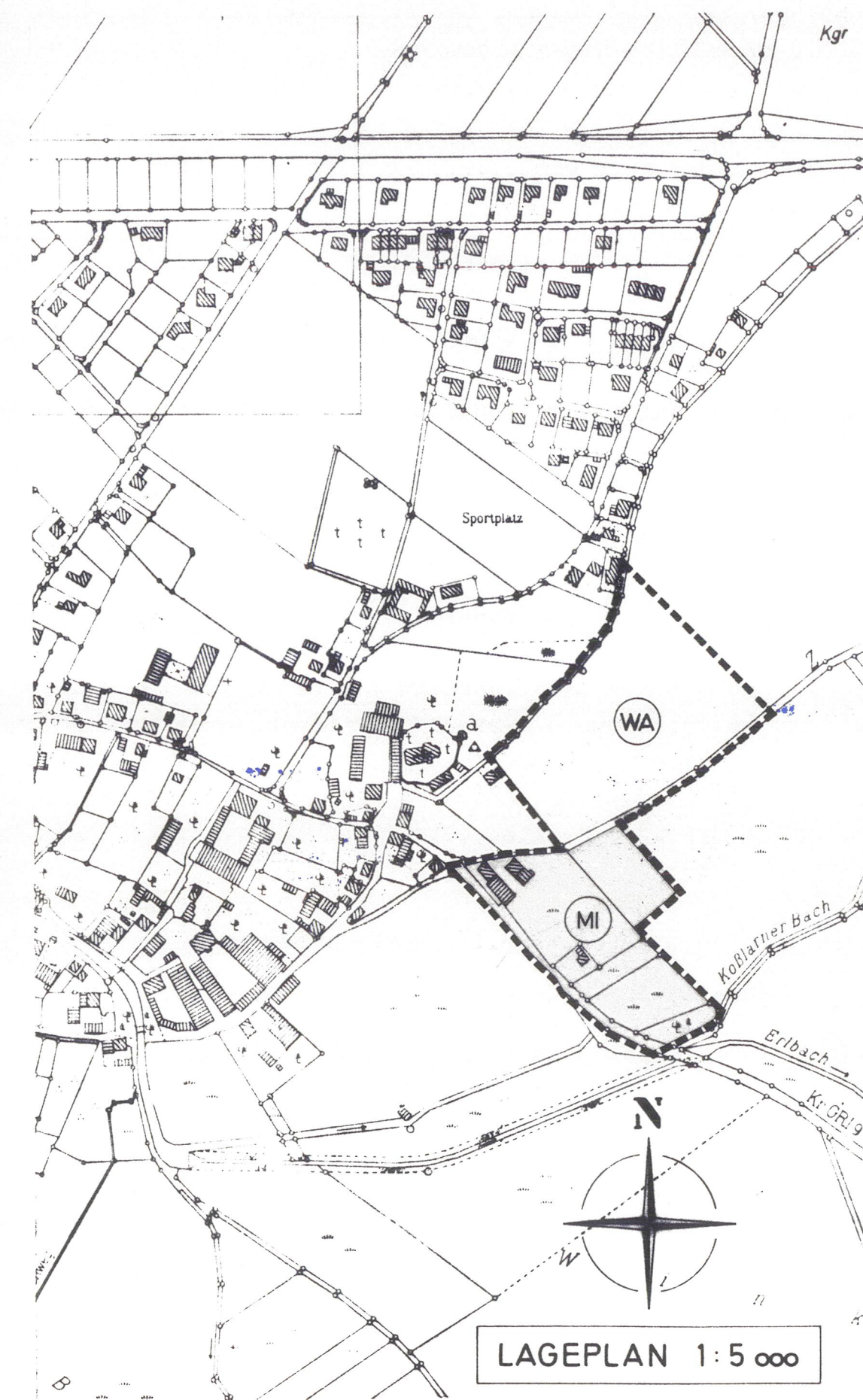
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den
 üblichen Dienststunden in Kirchham zu jedermanns Einsicht
 bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft
 gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit wirksam/rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44c sowie des § 155a BBauG ist
 hingewiesen worden.

Kirchham, den 04.10.1985

 Dorfner 1. Bürgermeister



DECKBLATT NR. 4

ZUM BEBAUUNGSPLAN
 " AM GOLDBERG "



GEMEINDE : KIRCHHAM
 LANDKREIS : PASSAU
 REG. BEZIRK : NIEDERBAYERN

KIRCHHAM, 22.5.84
 20.6.84
 1.8.84

siegfried descharchitekt
 ing.büro für hoch+tiefbau
 8345 BIRNBACH, NEUER MARKTPL. 8, ☎ (08533) 651/502
 8389 KIRCHHAM, BAD FOSSINGERSTR. 8, ☎ (08533) 7780

